



# **Sechster Lagebericht der Koordinierungsstelle für Extremismusprävention und -bekämpfung**

für den Geschäftsbereich des  
Sächsischen Staatsministeriums  
des Innern

Stand: 30. Juni 2023

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Fälle mit extremistischem Bezug .....</b>	<b>5</b>
2.1.	Vorbemerkung zur Erhebung .....	5
2.2.	Fallzahlen .....	7
2.3.	Bedienstete nach Dienststellen .....	8
2.4.	Bedienstete nach Beschäftigungsverhältnis und Laufbahngruppe .....	8
2.5.	Sachverhalte nach Kategorien .....	9
2.6.	Phänomenbereiche .....	10
2.7.	Verfahrensstand der dienst- oder arbeitsrechtlichen Prüfung .....	11
2.8.	Strafrechtliche Ermittlungsverfahren .....	12
2.9.	Hinweise auf Fälle mit extremistischem Bezug .....	12
<b>3.</b>	<b>Weiteres Vorgehen .....</b>	<b>12</b>

## 1. Einleitung

Für den vorliegenden sechsten Lagebericht hat die Koordinierungsstelle für Extremismusprävention und -bekämpfung (KostEx) die Fälle mit extremistischen Bezügen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Stichtag 30. Juni 2023 ausgewertet. Über den Stand der Umsetzung der Handlungsvorschläge wird im Rahmen des siebenten Lageberichts zum Stichtag 31. Dezember 2023 berichtet.

Im Ergebnis ist zusammenfassend folgende Feststellung zu treffen:

### Sachverhalte

Im Zeitraum vom **1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023** sind **sieben Sachverhalte** mit extremistischem Bezug bekannt geworden, die zur Einleitung einer Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen führten. Seit dem 1. Januar 2017 liegen damit insgesamt 73 Verdachtsfälle an Sachverhalten mit extremistischem Bezug vor.

Die sieben Sachverhalte im ersten Halbjahr 2023 standen im Zusammenhang mit der Verharmlosung oder Verherrlichung des Nationalsozialismus sowie dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Sechs der sieben neuen Verdachtsfälle im ersten Halbjahr 2023 gingen mit Beiträgen oder Äußerungen in den sozialen Medien einher. Ein Sachverhalt betraf die Verwendung von den Nationalsozialismus verharmlosenden Abbildungen im privaten Lebensbereich.

### Personen

Im **ersten Halbjahr** wurden bei **acht weiteren Personen** Sachverhalte mit extremistischem Bezug geprüft. Bei zwei Personen lag der gleiche Sachverhalt zugrunde. Hierbei handelte es sich ausschließlich um Bedienstete der Polizei Sachsen. Damit wurden seit dem 1. Januar 2017 insgesamt bei 74 Personen Prüfungen eingeleitet.

Im ersten Halbjahr 2023 wurde bei drei Anwärtern der Fachrichtung Polizei eine dienstrechtliche Prüfung eingeleitet.

### Prüffälle

Die sieben Sachverhalte führten zu **acht neuen Prüffällen** (Prüfung dienstrechtlicher bzw. arbeitsrechtlicher Maßnahmen). Ein Sachverhalt betraf zwei Personen bei denen eine Prüfung vorgenommen worden ist. Gleichzeitig wurden im ersten Halbjahr 2023 **sieben Prüffälle abgeschlossen**.

Da von einem Sachverhalt auch mehrere Personen betroffen sein können, resultierten aus den seit 1. Januar 2017 bekannt gewordenen 73 Sachverhalten insgesamt 79 Prüffälle.

### Prüfergebnis

Von den 79 Prüffällen wurden mittlerweile **47 Verfahren** wie folgt **abgeschlossen**:

- 17 Verfahrenseinstellungen, da sich der Verdacht der Dienstpflichtverletzung nicht bestätigt hat,
- sieben Entlassungen kraft Gesetzes bzw. durch Verwaltungsakt (Beamte auf Widerruf),
- zehn Abschlüsse mit Disziplinarmaßnahmen (viermal Geldbuße, viermal Verweis und zweimal Kürzung der Dienstbezüge) sowie

- zwölf sonstige Maßnahmen (z. B. Pflichtenmahnung/Missbilligung/Personalgespräch, Beendigung befristetes Arbeitsverhältnis) und
- eine Einstellung aus sonstigen Gründen (z. B. Tod).

Bei 32 der seit 1. Januar 2017 bekannt gewordenen 79 Prüffälle dauert die Prüfung – einschließlich etwaiger Widerspruchs- bzw. Klageverfahren – derzeit noch an. Bis zum Abschluss der jeweiligen Verfahren handelt es sich immer um Verdachtsfälle.

#### Strafrechtliche Ermittlungsverfahren

Bei den 79 Prüffällen wurden insgesamt 35 strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Davon wurden bislang 24 Verfahren wie folgt beendet:

- zwei durch Freispruch,
- fünf Verfahrenseinstellungen gemäß § 152 Absatz 2 StPO,
- eine Verfahrenseinstellung gemäß § 153a Absatz 2 StPO,
- 13 Verfahrenseinstellungen gemäß § 170 Absatz 2 StPO sowie
- drei mit Geldstrafen (Strafbefehl oder Urteil).

Elf Ermittlungsverfahren dauern derzeit noch an.

Hinweise zu extremistischen Netzwerken gibt es bislang weiterhin nicht.

Weitere Ergebnisse der Auswertung werden in Abschnitt 2 dieses Berichtes unter dem Punkt „2. Fälle mit extremistischem Bezug“ ausgeführt. Neben einer umfangreichen Analyse der Fälle finden sich dort zudem Informationen zur Erhebung und eine grafische Darstellung der Ergebnisse.

Der Bericht schließt in Abschnitt 3 mit Ausführungen zum weiteren Vorgehen ab.

## **2. Fälle mit extremistischem Bezug**

Die KostEx analysierte zum Stichtag 30. Juni 2023 die Fälle mit extremistischem Bezug von Bediensteten im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI).

### **2.1. Vorbemerkung zur Erhebung**

#### **Betrachtungszeitraum**

Betrachtet wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2023.

#### **Erhobene Sachverhalte**

Fälle mit extremistischem Bezug im Sinne des Lageberichts der KostEx sind Verhaltensweisen, die aufgrund ihrer Nähe zu extremistischen Ideologieelementen den Verdacht einer Dienstpflichtverletzung begründen und wegen derer eine Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren eingeleitet wurde. Typische extremistische Ideologieelemente sind bspw. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Verharmlosung oder Verherrlichung des historischen Nationalsozialismus und dessen Repräsentanten, Leugnung des Holocaust sowie Leugnung oder Ablehnung der Existenz der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Institutionen und ihres Rechtssystems. Der extremistische Zusammenhang wird dabei weit ausgelegt. Der Extremismusbezug, wie er in dem Lagebericht verwendet wird, ist weiter gefasst als der in den Verfassungsschutzgesetzen.

Berücksichtigt wurden alle Phänomenbereiche von Extremismus, da von allen Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgehen.

Zu erfassen waren alle Sachverhalte zu Bediensteten (Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte, sonstige Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte) im Geschäftsbereich des SMI (auch Verdachtsfälle) aufgrund derer seit dem 1. Januar 2017 eine Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren eingeleitet wurde. In die Betrachtung wurden ca. 18.000 Bedienstete im gesamten Geschäftsbereich des SMI einbezogen, wovon ca. 15.500 Bedienstete bei der Polizei Sachsen tätig sind (Anzahl zum Stichtag 1. Januar 2023).

An einem Sachverhalt können mehrere Bedienstete beteiligt gewesen sein. Andererseits kann bei einem Bediensteten eine Prüfung aufgrund mehrerer – sachlich oder zeitlich getrennt voneinander zu behandelnder – Sachverhalte eingeleitet worden sein.

Grundlage für die Erhebung und Auswertung der Fälle waren die Zuarbeiten der personalverwaltenden Dienststellen im Geschäftsbereich.

Weitere Ausführungen hinsichtlich der Definition des im Lagebericht verwendeten Extremismusbezuges sowie zu den Grundsätzen der Verfassungstreuepflicht können den Erläuterungen im ersten Lagebericht unter Abschnitt 2 entnommen werden. Der Bericht ist im Internet beim Medienservice des Freistaates Sachsen unter dem folgenden Link abrufbar: <https://medienservice.sachsen.de/medien/news/250979>.

### **Beispiele erhobener Sachverhalte:**

Folgende Verdachtsfälle wurden seit Januar 2017 zum Beispiel erfasst:

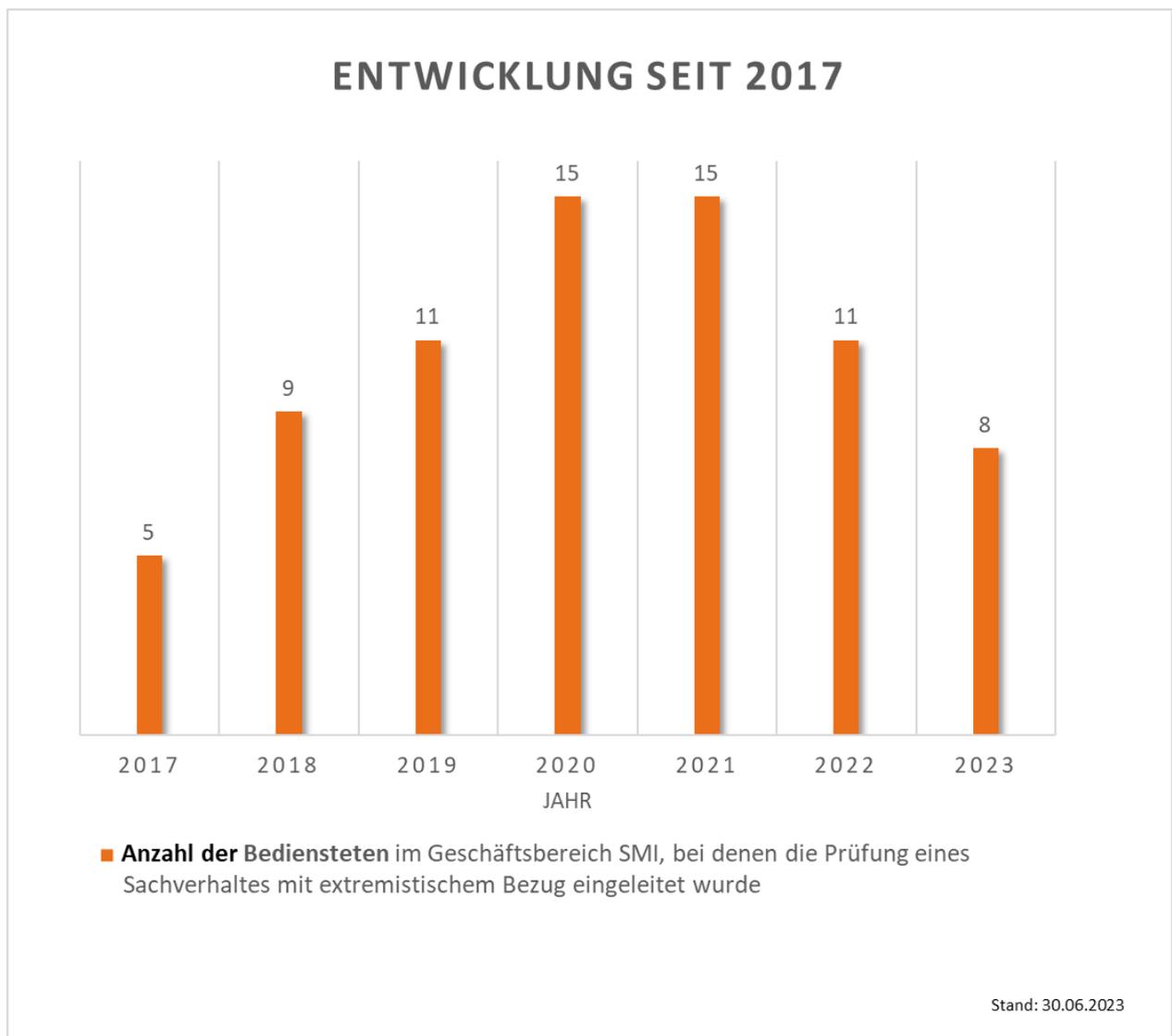
- fremdenfeindliche Beiträge bzw. Kommentare auf Facebook,
- mündliche fremdenfeindliche Äußerung in/außerhalb der Dienstzeit,
- fremdenfeindliche Äußerung im WhatsApp-Chat,
- Verharmlosung des Nationalsozialismus durch Verbreiten vermeintlich humoristischer Abbildungen Adolf Hitlers,
- Zeigen des Hitlergrußes in der Öffentlichkeit,
- fehlende Distanz zu Personen, die der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind (Kontakt über Chatgruppe bzw. Teilnahme an Veranstaltung),
- WhatsApp-Statusmeldungen mit Verunglimpfungen von Vertreterinnen/Vertretern des Staates
- sowie Teilen von Beiträgen von rechtsextremistischen Bestrebungen (z. B. Freie Sachsen).

## 2.2. Fallzahlen

Im Geschäftsbereich des SMI wurde seit dem 1. Januar 2017 wegen 73 Sachverhalten mit extremistischem Bezug die Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren eingeleitet. Diese Sachverhalte bezogen sich auf insgesamt 74 Personen. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2022 sind **sieben Sachverhalte** bzw. **acht Personen** hinzugekommen.

Von einem Sachverhalt können auch mehrere Personen betroffen sein. Umgekehrt können bei einer Person auch mehrere Sachverhalte geprüft werden: So betrafen vier der 73 Sachverhalte je zwei Personen, ein weiterer Sachverhalt drei Personen. Bei drei der 74 Personen wurden je zwei Sachverhalte und bei einer weiteren Person drei Sachverhalte geprüft.

Vor diesem Hintergrund führten die 73 Sachverhalte zu insgesamt 79 Prüffällen (Prüfung dienstrechtlicher bzw. arbeitsrechtlicher Maßnahmen). Das sind **acht Prüffälle** mehr im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2022.



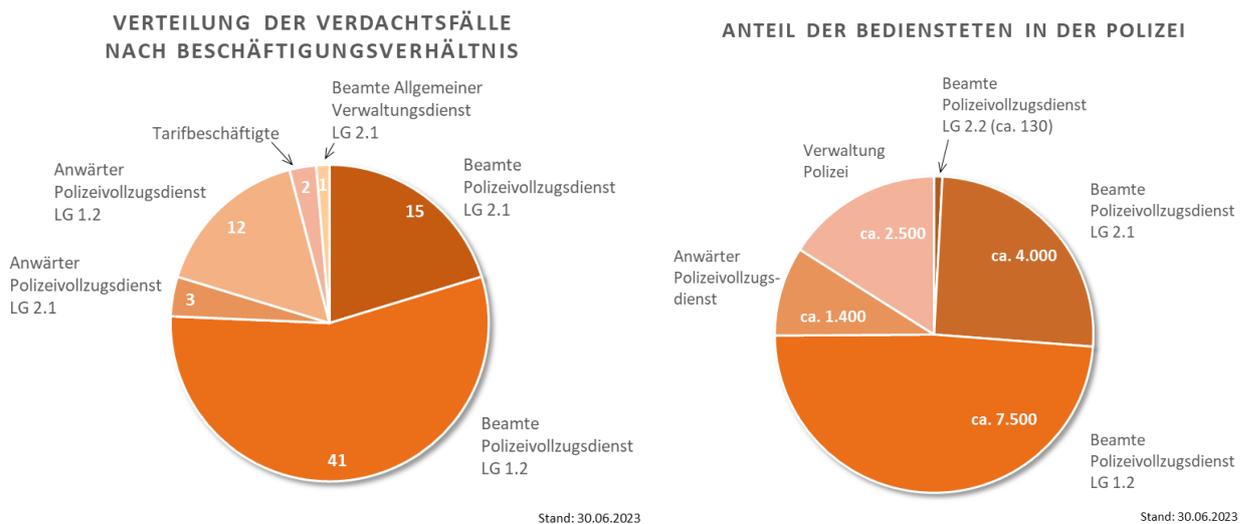
### 2.3. Bedienstete nach Dienststellen

Wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug wurden seit dem 1. Januar 2017 im Präsidium der Bereitschaftspolizei, im Landeskriminalamt, in den Polizeidirektionen Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig und Zwickau, an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), im Polizeiverwaltungsamt, im Landesamt für Verfassungsschutz sowie in der Landesdirektion Sachsen dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen oder Verfahren geprüft.

Keine Prüfungen dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug gab es bislang im Sächsischen Staatsministerium des Innern, an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen, im Sächsischen Staatsarchiv, im Statistischen Landesamt sowie an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum.

### 2.4. Bedienstete nach Beschäftigungsverhältnis und Laufbahngruppe

Die Anzahl der Bediensteten, gegen die wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug seit dem 1. Januar 2017 eine Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder entsprechende Verfahren eingeleitet wurden, ist bei Beamtinnen/Beamten der Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst) der Fachrichtung Polizei am höchsten (41 von 74 Bediensteten). Jedoch umfasst der Personalbestand dieser Laufbahngruppe auch fast 50 % des Gesamtpersonalbestands der Polizei (Abbildung rechts).

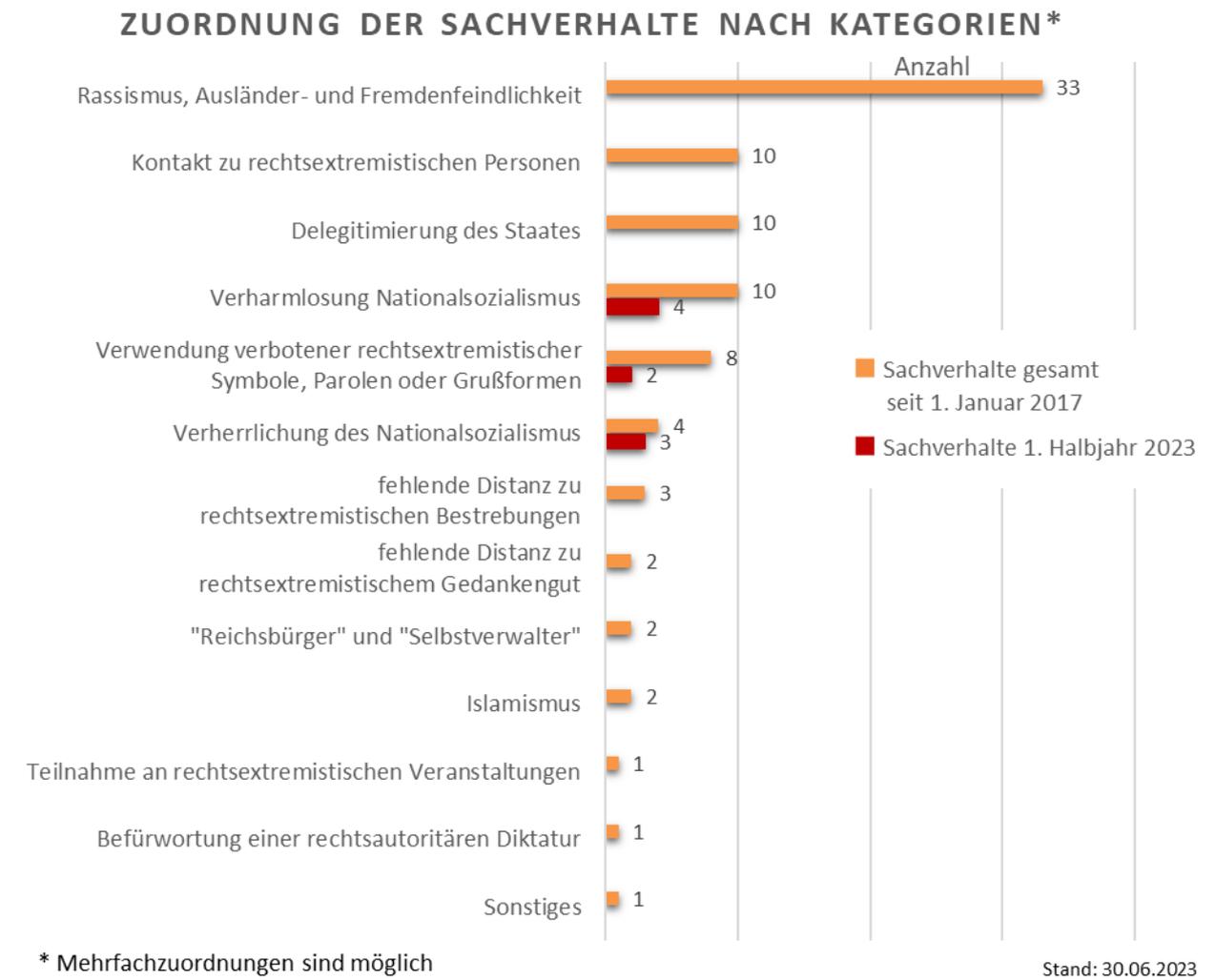


Im ersten Halbjahr 2023 wurde bei drei Anwärtern der Fachrichtung Polizei eine dienstrechtliche Prüfung eingeleitet.

Gegen Bedienstete der Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst) mussten bislang keine entsprechenden Verfahren oder Maßnahmen wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug eingeleitet bzw. geprüft werden.

## 2.5. Sachverhalte nach Kategorien

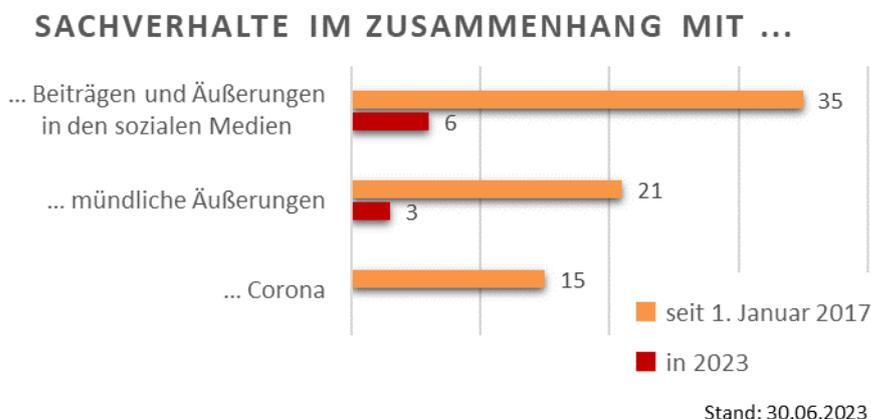
Nachfolgend wird eine Fortschreibung der Zuordnung der Sachverhalte nach Kategorien dargestellt:



Alle sieben Sachverhalte im ersten Halbjahr 2023 hatten einen Bezug zur Verharmlosung oder Verherrlichung des Nationalsozialismus.

Ein Großteil der neuen Verdachtsfälle im 1. Halbjahr 2023 stand im Zusammenhang mit Beiträgen oder Äußerungen in den sozialen Medien (6 von 7 Sachverhalten).

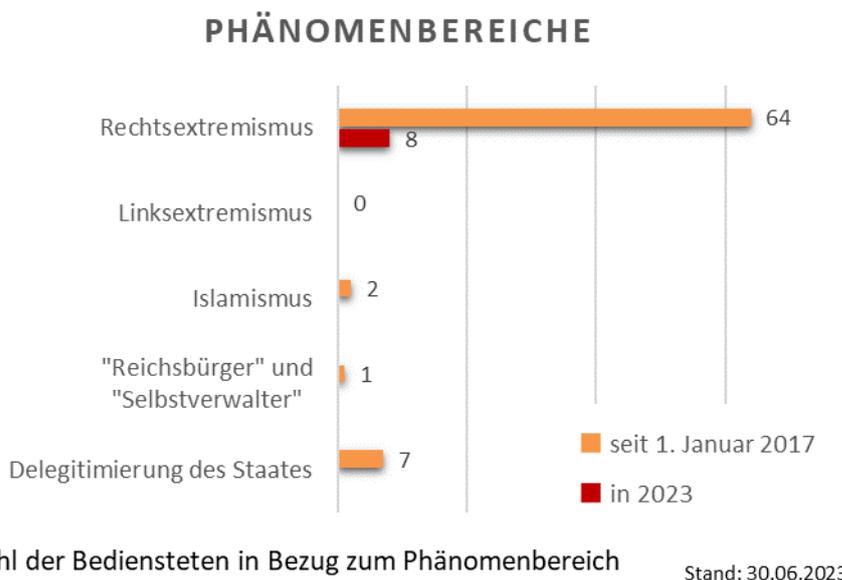
Insgesamt gingen damit knapp die Hälfte der seit 2017 bekannt gewordenen 73 Verdachtsfällen mit Beiträgen oder Äußerungen in den sozialen Medien (35 von 73 Fälle) einher. Bei 21 Sachverhalten erfolgten mündliche Äußerungen im Kollegenkreis bzw. gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.



Hinweise zu extremistischen Netzwerken gibt es bislang weiterhin nicht.

## 2.6. Phänomenbereiche

Die Sachverhalte aller neuen Verdachtsfälle im 1. Halbjahr 2023 standen im Zusammenhang mit dem Phänomenbereich Rechtsextremismus.

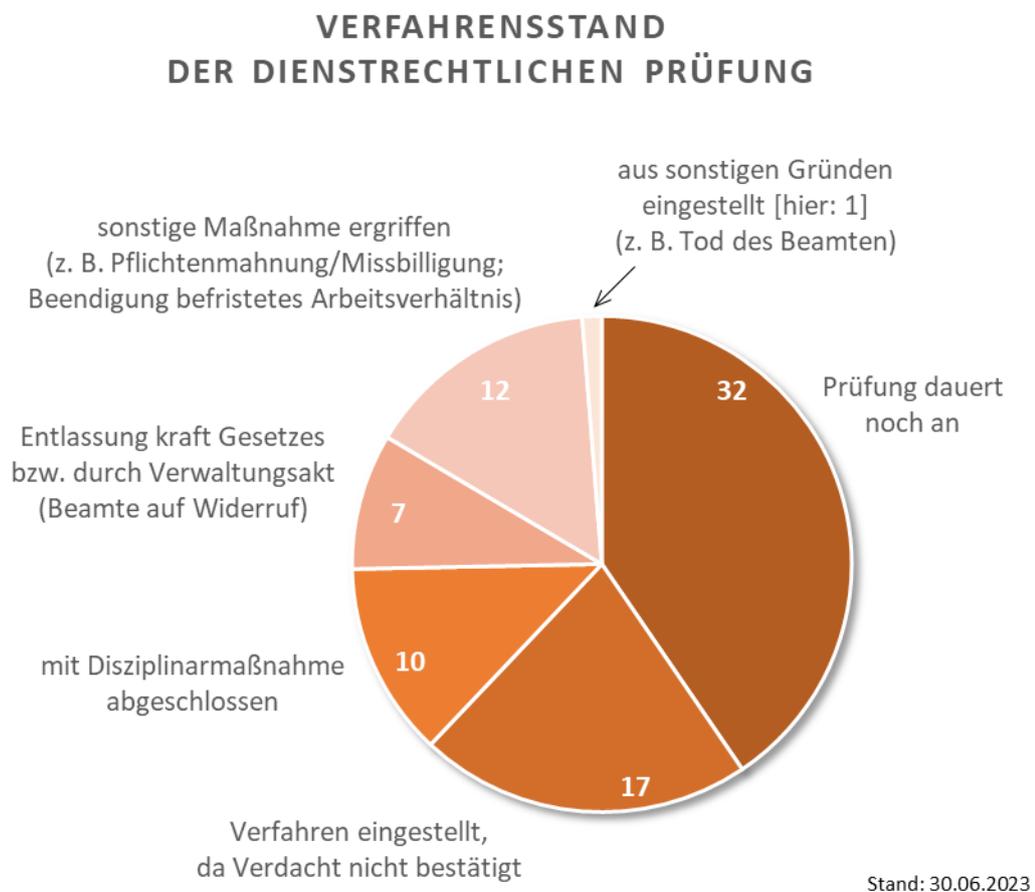


Insgesamt standen damit beim überwiegenden Anteil der Bediensteten die seit dem 1. Januar 2017 geprüften Sachverhalte im Zusammenhang mit Rechtsextremismus (64 von 74 Bedienstete). Daneben gab es Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ (7 Bedienstete), mit Islamismus (2 Bedienstete) sowie mit der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ (1 Bediensteter).

## 2.7. Verfahrensstand der dienst- oder arbeitsrechtlichen Prüfung

Da von einem Sachverhalt auch mehrere Personen betroffen sein können, resultierten aus den seit 1. Januar 2017 bekannt gewordenen 73 Sachverhalten insgesamt **79 Verfahren** zur Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen ( $\cong$  Prüffälle). Bis zum Abschluss der jeweiligen Verfahren handelt es sich immer um Verdachtsfälle.

Von diesen 79 Prüffällen wurden 47 Verfahren abgeschlossen. Im Ergebnis der Prüfungen wurden in 29 Fällen Disziplinarmaßnahmen oder sonstige dienst- bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen.

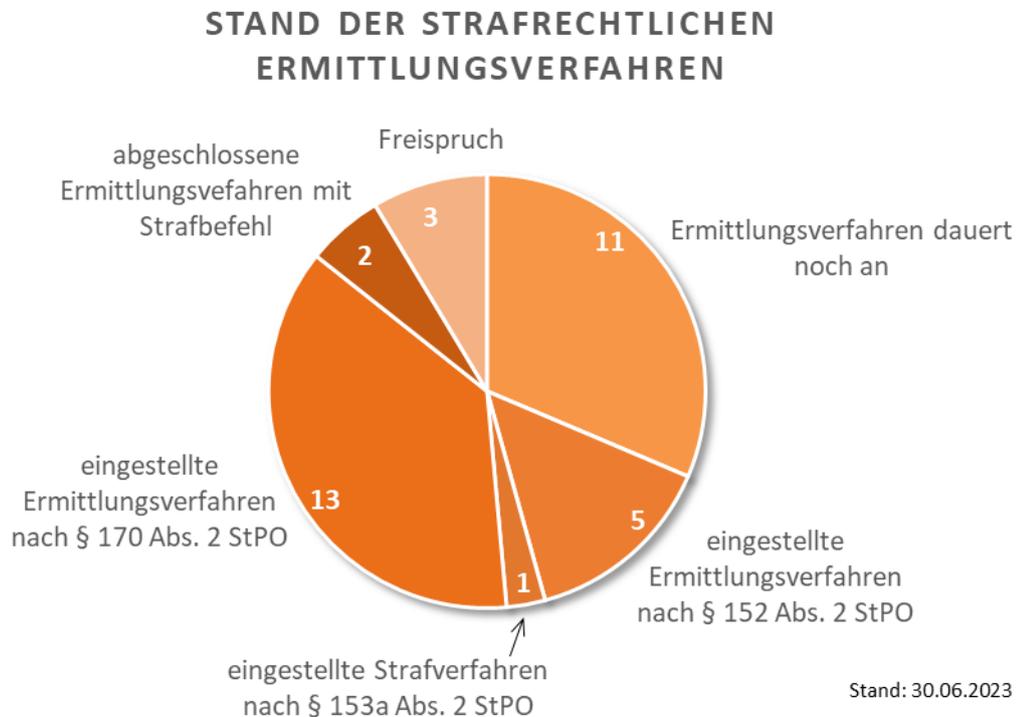


Bei 32 der seit 1. Januar 2017 bekannt gewordenen 79 Prüffälle dauert die Prüfung – einschließlich etwaiger Widerspruchs- bzw. Klageverfahren – derzeit noch an. Von diesen 32 Verfahren sind 30 Verfahren aus den Jahren 2020 bis 2023.

Im ersten Halbjahr 2023 wurden sieben Prüffälle abgeschlossen.

## 2.8. Strafrechtliche Ermittlungsverfahren

Bei den 79 Verfahren zur Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen (siehe 2.7) wurden insgesamt 35 strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet; davon sind 24 abgeschlossen.



Anzumerken ist, dass die Angaben zu strafrechtlichen Ermittlungsverfahren auf dem Kenntnisstand der personalverwaltenden Stellen beruhen.

## 2.9. Hinweise auf Fälle mit extremistischem Bezug

Seit der Einrichtung der KostEx zum 1. September 2020 gingen fünf Hinweise auf Verdachtsfälle ein. So erfolgte im Jahr 2020 ein externer Hinweis. In den Jahren 2021 und 2022 wurden vier interne Hinweise auf jeweils einen Verdachtsfall gemeldet.

Die Koordinierungsstelle hat sich mittlerweile fest im Geschäftsbereich etabliert: Zwischen den Behörden bzw. Bediensteten im Geschäftsbereich und der KostEx findet ein intensiver und direkter Erfahrungs- und Informationsaustausch zum Themenschwerpunkt Verfassungstreue statt.

## 3. Weiteres Vorgehen

Im kommenden siebten Lagebericht werden die Fälle mit extremistischem Bezug mit Stand zum 31. Dezember 2023 erhoben und ausgewertet. Darüber hinaus wird der jährliche Stand der Umsetzung der Handlungsvorschläge fortgeschrieben.